

## Tarifergebnis öffentlicher Dienst: Lange Laufzeit – Forderungen nicht erfüllt

Am Dienstag, 17. April wurde nach dreitägigen Verhandlungen in der Tarifrunde für Bund und Kommunen eine Einigung erzielt, die auf den ersten Blick unbefriedigend ist. Die Forderung nach 6 % mehr Einkommen wie nach einem Mindestbetrag nach 200 € für 12 Monate findet sich in dem Abschluss nicht wieder. Die Forderung nach dem Mindestbetrag war sehr populär und hat sicherlich zu den guten Mobilisierungen beigetragen.

Die Forderung nach einem Mindestbetrag sollte vor allem den unteren Einkommensgruppen zugute kommen und die Abstände zu den höheren Gruppen nicht weiter anwachsen lassen. Demgegenüber vertraten vor allem die Vertreter der Kommunen die Auffassung, dass eher die höheren Einkommensgruppen gestärkt werden müssten, weil es für den öffentlichen Dienst schwierig sei, Fachkräfte zu bekommen. Und dies ist mit diesem Abschluss auch gelungen, auch wenn nicht behauptet werden kann, dass die unteren Einkommensgruppen mit diesem Abschluss außen vor bleiben. Der Abschluss über die lange Laufzeit von 30 Monaten trägt sicherlich nicht dazu bei, die Gewerkschaften insgesamt zu stärken, sondern wird es eher schwierig machen, neue Mitglieder zu gewinnen.



Streikkundgebung in Stuttgart am 19. März 2018

### Die Ergebnissen im Einzelnen

- ab 1.3.2018 eine Erhöhung der Einkommen um 3,19 %
- eine Einmalzahlung von 250 € für die Tarifgruppen 1 – 6 zum 1.3.2018
- ab 1.4.2019 eine Erhöhung um 3,09 %
- ab 1.3.2020 eine „Erhöhung“ um 1,06 %

Das sind erst einmal die vereinbarten festen Erhöhungen für alle Beschäftigten. Darüber hinaus gibt es aber erhebliche Veränderungen in den einzelnen Tarifgruppen oder Stufen. So fällt in allen Tarifgruppen die bisherige Stufe 1 weg, was zu einer Erhöhung der Einkommen in dieser Stufe, dies gilt vor allem für EinsteigerInnen, um gut 10 % führt. Das gleiche gilt für die unteren und mittleren Einkommensgruppen, wo die Zuwächse bis zu 12 % betragen.

Bei den Auszubildenden gibt es zum 1.3.2018 und 1.3.2019 eine Erhöhung der Vergütungen um 50 € und der Urlaub wurde ab 2018 auf 30 Tage angehoben, was zu einer Gleichstellung mit den anderen Beschäftigten führt. Die

bisherige Übernahmeregelung nach dem Ausbildungsende wird wieder in Kraft gesetzt, was eine weitgehende Übernahmegarantie bedeutet. Wichtig ist, dass vereinbart wurde, dass für die Ausbildungsverhältnisse im betrieblich-schulischen Ausbildungsverhältnissen in Gesundheitsberufen, wo bisher keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird, Tarifverhandlungen aufgenommen werden.

SchülerInnen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zu ErzieherInnen werden ab dem 1.3.18 in den Tarifvertrag integriert, was bisher ebenfalls nicht der Fall gewesen ist.

Für die Beschäftigten in den Krankenhäusern wurde vereinbart, dass nach den geplanten Gesetzesänderungen zur Krankenhausfinanzierung, Verhandlungen über folgende Punkte aufgenommen werden:

- Erhöhung der Zeitzuschläge bei Samstagsarbeit
- Einrechnung der Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschicht
- Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte in Wechselschicht
- Von 2019 bis 2021 gibt es jeweils einen zusätzlichen Urlaubstag bei Wechselschichtarbeit.

Insgesamt bringt dieser Abschluss für viele Beschäftigte sicherlich erhebliche Einkommenszuwächse oder aber andere gute Regelungen. Aber bei diesem Abschluss wird besonders die Diskrepanz zwischen den Forderungen und dem Ergebnis deutlich, was nicht nur die lange Laufzeit betrifft. Auch in dieser Tarifrunde wurde wieder einmal sichtbar, dass vor allem ver.di es nicht auf eine wirkliche Kraftprobe, bei der auf die Durchsetzung der eigenen Forderungen gesetzt wird, ankommen lassen will. Die Inszenierung in diesem Jahr mit den 3 Wellen zielte darauf ab, in der 3. Verhandlungsrunde zu einem Ergebnis zu kommen. Dies ist dann auch gelungen, allerdings um den Preis, dass inhaltlich sich die kommunalen „Arbeitgeber“ durchgesetzt haben.

Helmut Born, verdi Linke NRW

### Vorankündigung:

#### 4. KONFERENZ GEWERKSCHAFTLICHE ERNEUERUNG

Aus unseren Kämpfen Lernen.  
Streiks auswerten, Strategien entwickeln,  
Politischer werden

15.-17. Februar 2019

Braunschweig, Technische Universität

# Tarifrunde Metall:

## Gut gekämpft – aber ist der Abschluss auch gut?

Eine halbe Million Kolleginnen und Kollegen in ganztägigen, bezahlten Warnstreiks, eine Million vorher in mehreren Warnstreikwellen aktiv – an Kampfeswillen fehlte es nicht. Das Ergebnis ist nicht ganz einfach zu bewerten, beinhaltet es doch sowohl Positives wie Negatives, und ist so komplex, dass es für KollegInnen kaum zu durchschauen ist. Am Gefährlichsten sind die weitere Flexibilisierung und die Öffnung der Arbeitszeiten nach oben, sowie der Bruch mit dem seitherigen Selbstverständnis der Gewerkschaftsbewegung, dass Arbeitszeitverkürzungen vom Kapital zu bezahlen sind und kollektiv eingefordert und durchgesetzt werden müssen.

### Erhöhung des Entgelts

Man kann Tarifierhöhungen unterschiedlich bewerten. Auf lange Sicht ist die Erhöhung der Tabellenwerte entscheidend, für den Lebensunterhalt ist das Volumen im laufenden Jahr das wichtige.

Die Tabellenerhöhung von 4,3 % klingt gut, ist aber die einzige Erhöhung der Entgeltgruppen während der gesamten Laufzeit von 27 Monaten. Das wäre also eine jährliche Erhöhung von weniger als 2 %. Dazu kommt aber das neue Tarifliche Zusatzgeld (T-ZUG) ab dem Jahr 2019, das einmal jährlich im Juli ausbezahlt werden soll. Es setzt sich aus 400 € Festbetrag und 27,5 % eines Monateinkommens zusammen. Die 400 € sollen zukünftig auch bei Tarifierhöhungen steigen. Sie sind die erste Sockel-Erhöhung in der Metall- und Elektro-Industrie. Bisher wurde eine solche Forderung immer heftig bekämpft, wenn sie aus den Vertrauenskörpern kam. Andererseits haben 400 € im Jahr natürlich nur einen sehr bescheidenen Anteil am Jahreseinkommen. Die Schere, die zwischen niedrigen und hohen Einkommen immer größer wird, wird damit nicht verändert. Sie entsprechen bei 13,2 Monateinkommen rund 30 Euro im Monat. Das ist für die untersten Entgeltgruppen etwas mehr als ein Prozent, bei den höheren ungefähr ein halbes.

Die 27,5 % selbst entsprechen einer Tarifierhöhung von etwa 2 % (bei 13,2 Monatsgehältern). Zusammen ergibt sich also eine Erhöhung der Tarifentgelte von rund 6,5 % bis 7 % für die gesamte Laufzeit von 27 Monate. Die ersten 2 Monate sind Nullmonate, für März gibt es 100 € Einmalzahlung. Alles in allem also eine eher bescheidene Erhöhung, obwohl die Metallkapitalisten fette Profite einfahren.

### Umwandlung in freie Tage gilt nur für wenige

Die 27,5 % Tarifliches Zusatzgeld können auch in 8 freie Tage umgewandelt werden. Allerdings nur von Beschäftigten mit Kindern unter 8 Jahren bzw. wenn Angehörige gepflegt werden (Angehörige 1. Grades / Pflegestufe 1), und kann auch nur jeweils 2 mal pro Kind bzw. Pflegenden in Anspruch genommen werden. Und auch nur von Beschäftigten, die Vollzeit arbeiten und/oder Vollzeitbeschäftigte, die nach dem 1.1.2019 in verkürzte Vollzeit wechseln bzw. ihre individuelle Arbeitszeit reduzieren. Also aktuell in Teilzeit arbeitende, dies sind eben oft Erziehende mit kleinen Kindern und Pflegenden, können die Umwandlung nicht in Anspruch nehmen. Auch in Schicht Arbeitende können mit entsprechenden Betriebszugehörigkeitszeiten und entsprechender Anzahl Schichtjahre das Zusatzgeld umwandeln in freie Tage.

Die 27,5 % entsprechen 6 Tage, 2 Tage werden als Zückerchen vom Unternehmen bezahlt. Die 8 freien Tage sind somit im Wesentlichen **selbst finanzierte freie Tage**, denn in diesen Jahren entfällt das Zusatzgeld. Außerdem gilt es nur für wenige Beschäftigtengruppen.



### Weitere Änderung des Selbstverständnisses der Gewerkschaftsbewegung

Durchgesetzt hat sich die IG Metall zwar mit dem Rechtsanspruch auf individuelle „verkürzte Vollzeit“ für mindestens 6 bis maximal 24 Monate, mit der die Arbeitszeit befristet auf bis zu 28 Stunden abgesenkt werden kann. Dies bringt für viele Situationen Verbesserungen und beinhaltet, dass nach der befristeten Absenkung wieder die vorherige Arbeitszeit gültig ist. Dies ist aber ebenso **selbst finanziert, individuell und nicht kollektiv und auf maximal 10 % der Belegschaft beschränkt** (mögliche Ausnahmeregelung bis max. 15 %). Kollektive Arbeitszeitverkürzung (AZV) bei vollem Lohn- und Personalausgleich wurde erst gar nicht als Forderung angedacht. Nicht einmal dieses bescheidene individuelle Recht hat die IGM umsonst bekommen. Denn im Gegenzug kann die Arbeitszeit über die tariflich festgelegte 35-Stundenwoche hinaus ausgedehnt werden. Für bis zu 50 Prozent der Belegschaft kann zukünftig für bestimmte Fälle die Arbeitszeit über die 35 Stunden ausgeweitet werden. Damit wird nicht nur das durch die Teilzeit entfallene Arbeitsvolumen ausgeglichen, sondern insgesamt Kapazitäten erweitert. **Gesamtmetallpräsident Rainer Dulger** lobt entsprechend den Abschluss: „Mit diesem Modell haben wir genau die Flexibilisierung nach unten und nach oben vereinbaren können, die wir angestrebt haben.“ Die **Errungenschaft der 35-Stundenwoche**, die 1984 mit vielen Streikwochen erkämpft wurde, **wird mit diesem Tarifabschluss weiter angegriffen**. Bereits das Pforzheimer Abkommen von 2004 hatte die 35-Stundenwoche aufgeweicht und durchlöchert. Der Kapitalseite ist es gelungen, dass sich Teile der Gewerkschaftsbewegung davon verabschiedet haben, dass AZV als Teil des Umverteilungskampfes begriffen wird. Es besteht die Gefahr, dass sich die Gewerkschaften vom Kampf um kollektive AZV bei vollem Lohn- und Personalausgleich verabschieden. Der Einstieg in individuelle selbstfinanzierte kürzere Arbeitszeiten soll im Bewusstsein der abhängig Beschäftigten verankern, dass alle Formen einer AZV nicht vom Kapital, sondern von den KollegInnen selbst finanziert werden muss. Gelingt dies, wäre es ein weiterer Einschnitt in das Selbstverständnis der gesamten Gewerkschaftsbewegung.

So ist zwar in dieser Tarifrunde das Thema AZV nach Jahrzehnten wieder zum gesellschaftlichen Thema gemacht worden – es ging quer durch alle Medien, was durchaus positiv ist, die Ergebnisse sind aber nicht berauschend. Es ist deshalb wichtig, in den nächsten Jahren die **kollektive und bezahlte Arbeitszeitverkürzung für Alle** in den Fokus zu nehmen und in die Betriebe und die gesellschaftliche Öffentlichkeit zu tragen.

## Der Osten bleibt weiter abgehängt

Die IG Metall hat zum Thema 35 Stundenwoche im Osten nur eine Absichtserklärung der dort produzierenden Autohersteller erhalten, ebenso von Airbus und den Zulieferern ZF und Mahle. Darin verpflichten sie sich, Gespräche aufzunehmen. Wie sollen hier Vereinbarungen auf reinem Verhandlungsweg erzielt werden, wenn 1,5 Millionen Streikende nicht genügend Druck machen konnten? Sollte es in einzelnen Betrieben zu Lösungen kommen, wäre der Flächentarif im Osten völlig unterlaufen.

## Streik ergreift und öffnet Köpfe und Herzen

Eine Million Warnstreikende und eine halbe Million in Ganztagesstreiks in Tausenden Betrieben – das war schon eine Wucht und die Erfahrung war sehr wertvoll. Lange ist es her, dass eine so breite Streikbewegung auf die Beine gestellt wurde. Trotz der großen Anstrengungen jammerte niemand. Alle berichteten immer wieder über die geilen Streikaktionen, die tolle Stimmung, den großen Spaß, den sie hatten. Alle sind stolz, ihren Anteil beigetragen zu haben. Die jungen betrieblichen Funktionäre, die all dies noch nie erlebt haben, sind immer noch erfüllt von dem tollen Gefühl, die Fabrik zum Stehen gebracht zu haben, von der erlebten Zusammengehörigkeit. Die sozialen Medien waren voll mit Fotos, Filmchen, Streikgeschichten. In Diskussionen sind die Aktionen oft weit wichtiger als der Abschluss selbst. Das zeigt, wie tief diese Streikerfahrung wirkt. Positiv auch, dass wesentlich mehr Angestellte teilgenommen haben, als in den vergangenen Tarifrunden. Die Zeit war einfach mehr als reif und der Druck aus den Betrieben groß genug, um die Gewerkschaftsführung zu diesem Schritt zu drängen.

Die abwieglerischen Argumente, die in vielen Tarifrunden zu hören waren, „die KollegInnen sind nicht streikbereit“ oder „wir haben zu wenige Streikbetriebe“ sind jetzt erst mal obsolet. Die Tarifrunde hat anderes gelehrt. Mit längeren Streiks hätte sicher auch ein besseres Ergebnis erkämpft werden können.

**Christa Hourani**, Zukunftsforum Stuttgarter Gewerkschaften



Aktion von Daimler-Vertrauensleuten am 22.3. auf der Betriebsversammlung in Untertürkheim während der Reden der 2 Betriebsräte von Zentrum Automobil O. Hilburger (im Bild) und C. Schickart

## Zwischenbilanz Betriebsratswahl

### Wie weiter im Kampf gegen Rechts?

Zum ersten Mal seit 1945 haben Faschisten organisiert versucht, rechtsextreme Listen bei den Betriebsratswahlen aufzustellen, um sich damit in den Betrieben zu verankern. Die Betriebsratswahlen sind noch nicht abgeschlossen, aber wir wollen trotzdem eine Zwischenbilanz ziehen.

Bundesweit werden ca. 180.000 Betriebsräte gewählt. Bis jetzt ist bekannt, dass die rechten Listen 19 Mandate über ihre eigenen Listen erreichen konnten. Sicher sind auch noch einige Rechte über andere Listen in die Betriebsratsgremien gewählt worden. Dies wird aber erst im Laufe der Zeit bekannt werden.

Über die Listen „Zentrum Automobil“ sind sie in 3 Daimler-Werken vertreten. In Untertürkheim haben sie 6 von 47, in Sindelfingen 2 von 59 und in Rastatt 3 von 35 Betriebsratssitze bekommen – also insgesamt 11 Sitze. In der Daimler Zentrale hatten sie kandidiert, aber mit nur 108 von über 6600 abgegebenen Stimmen keinen Sitz erreicht. Im Raum Stuttgart sind sie noch bei Stihl in Waiblingen mit 2 Betriebsräten in das 25köpfige Gremium gekommen. Außerdem sind sie in Leipzig in 2 Betrieben vertreten. Dort treten sie unter dem doch sehr harmlos klingenden Namen „Interessengemeinschaft Beruf und Familie“ (IG BuF) auf. Sie konnten bei Porsche in Leipzig 2 von 33 und bei BMW Leipzig 4 von 35 Mandaten erreichen. Das zeigt ihre Schwerpunkte Automobil, die Region rund um Stuttgart und im Osten in Leipzig.

Die gewonnenen Mandate sind nicht zu Lasten der IG Metall gegangen, sie hat meist sogar zugelegt. Es haben eher kleinere Listen wie die Christlichen und Unabhängigen verloren. Das zeigt, dass den KollegInnen eine starke Interessenvertretung wichtig ist.

Vergleichen wir das Ergebnis der Rechten mit ihren Ankündigungen, sind sie weit hinter ihren Zielen geblieben. Auf ihren Homepages von EinProzent und Zentrum Automobil heißt es zum Beispiel: „Generalangriff auf die Vormachtstellung des DGB“, „Zentrum räumt ab“, „ein neuer Aufbruch“ oder „treten überall alternative Kandidaten an und jagen Etablierten wichtige Posten ab“. Von diesen großkotzigen Ankündigungen sind sie erfreulicher Weise sehr weit weg geblieben. Ein Ausdruck dessen, dass die KollegInnen die Rechtsextremen nicht als die besseren Interessenvertreter sehen und die gesellschaftliche Rechtsentwicklung der letzten Jahre bei den Betriebsratswahlen sich (noch) nicht widerspiegelt.

Das bedeutet aber nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen können. Jedes Mandat für die Rechten ist eins zu viel. Entwickeln wir für die kommenden Jahre nicht eine wirkungsvolle Strategie, werden sie ihren Einfluss weiter ausbauen. Das zeigt das Beispiel Daimler Untertürkheim (2010: 2, 2014: 4, 2018: 6 Mandate).

**Das beste Mittel gegen Rechts ist eine kämpferische Gewerkschaftspolitik. Ein Ende der Co-Management-Politik und Standortlogik ist dringlich, sind sie doch der Nährboden für die Rechten. Unsere Gewerkschaften müssen wieder zu Kampforganisationen der abhängig Beschäftigten werden. Wehret den Anfängen!**

Weitere Infos unter:

<http://www.labournet.de/gewlinke/>

Impressum: Sekretariat

Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken  
Klaus Peter Löwen, Christa Hourani, Christiaan Boissevain

E-Mail: [forum@gewewi.de](mailto:forum@gewewi.de)

Redaktionsschluss: 23. April 2018

## Paritätischer fordert vollständige Abschaffung der Sanktionen in Hartz IV

Pressemeldung vom 11.04.2018

Eine vollständige Abschaffung der Sanktionen in Hartz IV fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband anlässlich der heute von der Bundesagentur für Arbeit vorgestellten Statistik. Notwendig sei eine komplette Neuausrichtung der Grundsicherung. Der Verband kündigt an, innerhalb der kommenden zwei Wochen ein eigenes Konzept zur Reform von Hartz IV vorzulegen. Der Paritätische kritisiert das Instrument der Sanktionen, mit dem Menschen häufig in existenzielle Notlagen gezwungen würden, als verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft und in keiner Weise zielführend. „Sanktionen bringen Menschen nicht schneller in Arbeit und sind keine pädagogischen Antworten, sondern werden lediglich als Drangsalierung und Ausdruck sozialer Ignoranz wahrgenommen. Menschen, die ohnehin am Existenzminimum leben, werden durch Sanktionen noch weiter in die Not und schlimmstenfalls sogar in die Obdachlosigkeit gedrängt“, kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Insbesondere die besondere Härte gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen nach aktueller Gesetzeslage die Leistungen komplett und selbst die Unterkunftskosten gestrichen werden könnten, sei nicht nachvollziehbar...

Nach aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gab es im vergangenen Jahr 952.840 Sanktionen gegen erwerbsfähige Hartz IV-Leistungsberechtigte. Drei von vier Sanktionen entfielen dabei lediglich auf so genannte "Meldeversäumnisse". Fast ein Drittel aller Hartz-IV-Sanktionen treffe dabei Familien mit Kindern.

## Mindestlohn schützt nicht vor Lohnbetrug

Mindestlohn von 8,50 Euro bedeutet Niedriglohn. Doch es geht noch niedriger! Massenhaft werden ArbeiterInnen in vielen Sektoren sogar um diesen Armutslohn betrogen. Im Jahr 2016 waren es offiziell mindestens 2,7 Millionen Beschäftigte. Am meisten die aus dem Dienstleistungssektor. Im Hotel- und Gaststättengewerbe werden 38% der Beschäftigten unter dem Mindestlohn bezahlt, im Einzelhandel ca. 20% und im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen über 10%. Doch die Spitze mit 42,6% halten die Bezahlungen bei den Haushaltshilfen, seit jeher eine Domäne der Schwarzarbeit.

Im Bereich der Industrieproduktion werden z.B. in der Nahrungs- und Futtermittelbranche ca. 17% der Beschäftigten betrogen. Sogar in der durch Tarifbindung geprägten metallverarbeitenden Industrie waren es ca. 7% der Beschäftigten.

Quelle: Studie des WSI der Böckler-Stiftung

## Friedensbewegung verurteilt völkerrechtswidrigen Angriff auf Syrien

Anlässlich des Luftangriffs führender NATO-Staaten auf Syrien erklären die Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag Lühr Henken (Berlin) und Willi van Ooyen (Frankfurt am Main) in einer ersten Stellungnahme:

„Ohne dass gesicherte Erkenntnisse über den Einsatz chemische Kampfstoffe in Douma vorliegen, haben US-amerikanische, französische und britische Marine- und Luftstreitkräfte in der Nacht auf den 14. April 2018 über 100 Raketen und Marschflugkörpern auf staatliche syrische Ziele abgefeuert...“

Wir verlangen von der Bundesregierung zu unterbinden, dass militärische Einrichtungen auf deutschem Territorium von NATO-Verbündeten für völkerrechtswidrige Angriffshandlungen genutzt werden.

Wir sehen mit sehr großer Sorge, dass das Völkerrecht als Eckpfeiler der internationalen Beziehungen durch Kriegshandlungen westlicher Staaten fortgesetzt verletzt wird. Um hier nur die gravierendsten Beispiele zu nennen: Der NATO-Angriffskrieg gegen Jugoslawien 1999, der US-amerikanisch-britische Angriffskrieg gegen den Irak 2003, die Marschflugkörperangriffe der USA auf das syrische Al-Schairat am 7.4.2017 und jetzt wieder. Es bedarf seitens der Bundesregierung großer Anstrengungen, das Verhältnis zu Russland zu entspannen, eine gleichberechtigte Beziehung aufzubauen, um die Kontroversen konstruktiv zu lösen. Wir brauchen Abrüstung statt Aufrüstung. Wir fordern die Friedensbewegung weiter auf, ihre Proteste auf die Straße zu tragen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.“

Zur (nicht nur in der Rüstungsindustrie oftmals vergessenen) Tradition der Gewerkschaftsbewegung gehört der Widerstand gegen Kriegstreiber und Kriegsmaßnahmen aller Art. Es gibt Gewerkschaften in Großbritannien (Transportarbeitergewerkschaft), Frankreich (CGT) oder Portugal (CGTP-IN – größter portug. Gewerkschaftsbund), die diese Tradition fortsetzen. Wichtig ist, dass auch auf den DGB Druck ausgeübt wird, dass er sich klar gegen völkerrechtswidrige Angriffe positioniert.

## Aufruf unterstützen und unterschreiben **Abrüsten statt Aufrüsten**

Die Bundesregierung plant, die Rüstungsausgaben nahezu zu verdoppeln, auf zwei Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung (BIP). So wurde es in der NATO vereinbart. Zwei Prozent, das sind mindestens weitere 30 Milliarden Euro, die im zivilen Bereich fehlen, so bei Schulen und Kitas, sozialem Wohnungsbau, Krankenhäusern, öffentlichem Nahverkehr, kommunaler Infrastruktur, Alterssicherung, ökologischem Umbau, Klimagerechtigkeit und internationaler Hilfe zur Selbsthilfe....

**Keine Erhöhung der Rüstungsausgaben – Abrüsten ist das Gebot der Stunde**

Weitere Infos sowie Unterschriftsabgabe hier:

<https://abruesten.jetzt/>

## Neue Dokumentation „Betriebsräte im Visier“ erschienen

BR-Mobbing ist nicht nur ein zentraler Bestandteil der Gewerkschaftsbekämpfung auf betrieblicher Ebene, sondern eine nach wie vor akute und sich ausbreitende Gefahr. Eine wirksame Abwehr dieser Angriffe wird schmerzhaft vermisst.

Die **Fünfte Konferenz „Betriebsräte im Visier“** wird am **Samstag, dem 13. Oktober 2018** im Mannheimer Gewerkschaftshaus stattfinden.

Weitere Infos unter: <http://gegen-br-mobbing.de/>



**Betriebsräte  
im  
Visier**



Dokumentation der  
**vierten** bundesweiten Konferenz  
gegen BR-Mobbing  
am 14.10.2017 in Mannheim